



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-6336 Bei Rückfragen: Mag. Röck/Salzbürger, BA/KH Klappe 1461 Innsbruck, 29.11.2018
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Konsultationsentwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan
für Österreich (Periode 2021-2030)

Bezug: Ihr Mail vom 21.11.2018
zust. Referent: Christoph Streissler

Sehr geehrter Herr Dr. Streissler,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zum nationalen Energie- und Klima-
plan fest:

Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich in erster Linie um nationale Vorgaben und
Ziele sowie um vorgeschlagene Maßnahmen, welche in Österreich nach und nach umge-
setzt werden sollten. Für den vorliegenden Energie- und Klimaplan ist die „Klima- und
Energiestrategie (#mission2030)“ vorausgegangen, welche im Mai 2018 von der österrei-
chischen Bundesregierung präsentiert wurde. Von Seiten der Europäischen Union ist vor-
gegeben, dass jeder Mitgliedsstaat bis zum 31. Dezember 2019 und anschließend bis zum
1. Januar 2029 einen nationalen Energie- und Klimaplan übermitteln muss. Ab 2029 ist im
Zehnjahresrhythmus ein solcher Plan zu senden. Leider fehlen in einigen Bereichen die
genauen Details bzw. der Finanzierungsrahmen, daher ist eine vollständige Beurteilung
nicht möglich.

Energiesystem auf nationaler und EU-Ebene – politischer Kontext des Plans“ österrei-
chische Rahmenbedingungen (1.2. i, S. 11):

Wie auch bei der Klima- und Energiestrategie werden im aktuellen Energieplan von Seiten
der Bundesregierung mittlerweile zwölf statt wie bisher zehn „Leuchtturmprojekte“ defi-

niert, welche sowohl kurzfristig als auch langfristig wirksame Maßnahmen beinhalten. Seither wurden bei der Übersicht der einzelnen „Leuchttürme“ auch ein grober Zeitplan und die jeweilige Zuständigkeit der einzelnen Ministerien bzw. der Länder erläutert. Diese genauere Definition ist zwar positiv, jedoch fehlt wie schon bei der Klima- und Energiestrategie eine konkrete Budgetgestaltung.

Zu 2. „Nationale Vorgaben und Ziele“ (S. 38 ff.):

Von Seiten der Bundesregierung wurden hinsichtlich der „nationalen Vorgaben und Ziele“ fünf Dimensionen (Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Sicherheit der Energieversorgung, Energiebinnenmarkt sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) formuliert. Hierbei handelt es sich primär um Hintergrundinformationen und Absichtserklärungen.

Zu 3. 2 „Politiken und Maßnahmen“ (S. 55 ff.):

Die folgenden geplanten Schritte sind laut Ansicht der Bundesregierung wesentlich, um die definierten Ziele der Energieunion zeitgerecht zu erreichen. In einigen Aktionsbereichen wurden bisher bereits ähnliche Maßnahmen getroffen, welche beispielsweise bei den Förderinstrumenten nun adaptiert bzw. ergänzt werden sollen.

Zu 3.1 Dimension 1: „Dekarbonisierung“ (S. 55 ff.):

Von Seiten der Bundesregierung wird eingangs angestrebt, eine deutliche Steigerung des Radverkehrsanteils sowie eine Verbesserung im Bereich des „Zu-Fuß-Gehens“ zu erreichen. Somit sollen die Österreicher*innen vom motorisierten Individualverkehr abgebracht werden. Wenngleich diese Initiative sich charmant darstellt, es wird dabei die Maßstabsfrage der Wirkung gänzlich außer Acht gelassen.

Die Schieneninfrastrukturoffensive und die Ausweitung bzw. Attraktivierung des Mobilitätsangebotes wird von Seiten der Arbeiterkammer Tirol begrüßt. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass man sich nicht nur auf die urbanen Gebiete konzentriert, sondern, wie im speziellen Fall Tirol, auch den ländlichen Raum miteinbezieht. Hier ist es wichtig, die jeweiligen Verkehrserfordernisse zu berücksichtigen und die Menschen von einem breit aufgestellten Angebot im Öffentlichen Verkehr zu überzeugen. Diese Maßnahmen dürfen sich dabei nicht nur auf investive Vorhaben beschränken, es muss auch ein Augenmerk auf die langfristig ausreichende personelle Ausstattung geachtet werden. Dazu ist es auch wichtig, nicht nur in die Schiene zu investieren, sondern auch in die dazugehörige Infrastruktur wie beispielsweise die Park & Ride Flächen.

Hinsichtlich des Güterverkehrs wird festgehalten, dass generell Europa und, insbesondere Tirol, unter dem großen Transit- bzw. Verkehrsproblem leiden. Da das Bundesland Tirol aufgrund seiner geographischen Lage für Frächter besonders attraktiv ist, muss eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße hin auf die Schiene unbedingt vorangetrieben werden. Hier ist es wichtig, sich für einen Ausbau des TEN-V Korridor weiter einzusetzen, damit die LKW auf lange Sicht von der Straße auf die Schiene gebracht werden.

Erneuerbare Energie (3.1.2., S.68):

Wie schon bei der Klima- und Energiestrategie als Leuchtturmprojekt angekündigt, soll ein „100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm“ erarbeitet werden. Diese Zielsetzung ist durchaus sehr ambitioniert. Eine Erhöhung des Anteils an Eigenversorgung ist dabei grundsätzlich positiv, um das Verteilnetz teilweise zu entlasten. Leider fehlt auch hier eine klare Festlegung in welcher Höhe und in welchem Zeitraum dieses Programm genau umgesetzt werden soll. Bekanntlich ist bisher die Eigenstromproduktion der ersten 25.000 kWh steuerfrei. Im Zuge der Steuerreform soll der Wegfall der Eigenstromsteuer vollzogen werden. Hier kann man jedoch nicht von einer Unterstützung der normalen Haushalte ausgehen. Diese weisen im Regelfall nur einen ungefähren Stromverbrauch bis ca. 5.500 kWh auf. Somit kann diese Streichung durchaus als versteckte Förderung von Unternehmen verstanden werden.

Maßnahmen zur low-emission mobility (3.1.2,iii, S. 73):

Die geplante Reduktion von Diesel- und Benzinverbrauch bis 2030 wird aufgrund der bereits gesetzten Rahmenfestlegungen unumgänglich sein. Ein Vorantreiben des Ausbaus der nötigen Infrastruktur (Ladestationen) für Elektroautos sowie eine Förderung für diesen notwendigen Schritt, wird von Seiten der Arbeiterkammer Tirol begrüßt. Im Jahr 2019 soll eine neue E-Mobilitätsoffensive umgesetzt werden, doch leider fehlt beim Entwurf der Klima- und Energiestrategie dazu ein Gesamtkonzept.

Bei Biokraftstoffen im Verkehrssektor wird festgehalten, dass eine Verwendung lediglich in gewissen Bereichen sinnvoll sein kann. Grundsätzlich hält sich die Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung von Biokraftstoffen doch sehr in Grenzen, sie stellt lediglich eine Querfinanzierung für die industriell-landwirtschaftliche Großflächenproduktion dar. Steuerpolitische und Fördermaßnahmen bei Biokraftstoffen werden seitens der Arbeiterkammer Tirol als nicht zielführend erachtet und daher abgelehnt.

Zu 3.2. Dimension 2: „Energieeffizienz“ (S. 74 ff.): und 3.3 „Dimension 3 „Sicherheit der Energieversorgung“ (S. 78 ff.):

Bei beiden Dimensionen kann keine abschließende Beurteilung abgegeben werden, da hier leider weiterführende Informationen wie beispielsweise ein Zeitplan bis wann diese Maßnahmen umzusetzen wären oder auch eine konkrete Beschreibung der Vorgehensweise fehlen.

Zu 3.4. Dimension 4: „Energiebinnenmarkt“ (S. 80 ff.):

Schon in der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung wurde ausgeführt, dass die alternative Finanzierungsinstrumente und Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden sollen. Eine nähere Konkretisierung dieses Vorhabens („Green Finance“) soll voraussichtlich erst 2019 erfolgen. Immer noch ist unklar, wie die Mobilisierung des privaten Kapitals genau aussehen soll und welche Projekte hier geplant sind. Eine Privatisierung

öffentlicher Aufgaben sehen wir sehr kritisch und kann wegen der differenzierten Folgenabschätzung nur von Fall zu Fall beurteilt werden.

Hinsichtlich der Maßnahmen eine Anpassung der Netztarifstruktur festzulegen und somit einen systemdienlich flexibel gestalteten Netztarif einzuführen, wird von Seiten der Arbeiterkammer Tirol als sehr kritisch betrachtet. Natürlich wird es technisch gut ausgestattete Haushalte geben, welche in diesem Bereich gut informiert sind und zeitabhängige Netzlieferverträge nutzen können und somit davon profitieren. Jedoch hat der Großteil der herkömmlichen Stromnutzer in einem privaten Haushalt weder die finanziellen noch die technischen Möglichkeiten von flexiblen Netztarifen zu profitieren.

Zu 3.5. Dimension 5: „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Energieforschungsinitiative weiter vorangetrieben wird, um somit in einigen Bereichen eventuell eine Vorreiterrolle einzunehmen bzw. eine „Sicherung des Standorts Österreich“ zu betreiben. Man darf hier jedoch nicht der Fehler begehen, sich zu sehr von Seiten der Industrie, dem Gewerbe oder der Landwirtschaft treiben zu lassen.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf der Klima- und Energiestrategie (#mission2030) ausgeführt wurde, bleiben auch beim nationalen Energie- und Klimaplan viele wesentliche Punkte, wie beispielsweise die Budgetgestaltung, konkrete Vorgehensweisen einiger Maßnahmen oder die konkrete Umsetzung von Strategien unbeantwortet. Abschließend wird festgehalten, dass der Energie- und Klimaplan zwar darauf abzielt, die klimapolitischen Ziele zu erreichen, jedoch sind Handschrift und Urheberschaft eindeutig und der Einfluss unterschiedlichster Wirtschaftsbranchen bleibt unverkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)